

20. Oktober 2015

Ersatzwahl Schulpflege, 2. Wahlgang erforderlich – Anmeldefrist: 28. Oktober 2015, 12:00 Uhr

Für den ersten Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der laufenden Amtsperiode 2014/2017 lagen keine konkreten Wahlvorschläge vor. Wie bei einer solchen Ausgangslage nicht unüblich (die 179 abgegebenen Stimmen entfielen auf insgesamt 93 Personen) hat niemand das absolute Mehr von 90 Stimmen erreicht (detailliertes Resultat gemäss separater amtlicher Publikation in dieser Zeitung). Es ist daher ein zweiter Wahlgang erforderlich, der auf den 22. November 2015 zusammen mit dem zweiten Wahlgang Ständeratswahlen vorgesehen ist.

Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer bis Mittwoch, 28. Oktober 2015, 12:00 Uhr, durch mindestens 10 Stimmberechtigte aus Birmenstorf angemeldet wird. Anmeldeformulare können bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 66 – gemeindekanzlei@birmenstorf.ch bezogen werden)

Der Anmeldung sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen (Ebenfalls bei der Gemeindekanzlei erhältlich)

Wird für den zweiten Wahlgang nur eine Person vorgeschlagen, wird mit der Publikation deren Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird der/die Vorgeschlagene vom Gemeinderat bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Fragen? – Die Gemeindekanzlei hilft gerne weiter!

Willkommen zur Feuerwehrhauptübung am 6. November 2015

Die Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen lädt zur Hauptübung vom 6. November 2015 ein.

Die Einsatzübung startet um ca 19:10 Uhr am Chrüzweg 61 (Szenario: Tiefgaragenbrand mit Personenrettung) und dauert knapp eine Stunde. Anschliessend sind die Besucherinnen und Besucher zu einem Apéro eingeladen.

Benützen Sie die Gelegenheit, unserer Feuerwehr bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit über die Schultern zu schauen